

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5401**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung
des Landes für das Haushaltsjahr 2012**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 1
– Drucksache 15/5401 – Kenntnis zu nehmen.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5401, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss trug vor, der Rechnungshof habe festgestellt, dass der Landeshaushalt 2012 grundsätzlich nach den Vorgaben des Staatshaushaltsplans vollzogen worden sei. Das Finanzierungssaldo sei seit 2008 erstmals wieder positiv. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben seien begründet gewesen.

Er schließe sich daher der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7

50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 1/Seite 13**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5401**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 1 – Haushaltsvollzug und Haushaltsrechnung des Landes für
das Haushaltsjahr 2012**

Der Landtag wolle beschließen:

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 1
– Drucksache 15/5401 – Kenntnis zu nehmen.

Karlsruhe, 16. Oktober 2014

gez. Max Munding

gez. Günter Kunz